

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Walter Kolbow, Brigitte Adler, Hermann Bachmaier, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck (Uetersen), Dr. Andreas von Bülow, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Dr. Konrad Elmer, Gernot Erler, Lothar Fischer (Homburg), Katrin Fuchs (Verl), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Norbert Gansel, Konrad Gilges, Dr. Liesel Hartenstein, Dieter Heistermann, Erwin Horn, Renate Jäger, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Fritz Rudolf Körper, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Eckart Kuhlwein, Robert Leidinger, Klaus Lennartz, Dr. Dietmar Matteredne, Siegmars Mosdorf, Jutta Müller (Völklingen), Christian Müller (Zittau), Gerhard Neumann (Götha), Horst Niggemeier, Manfred Opel, Manfred Reimann, Dr. Hermann Scheer, Otto Schily, Karl-Heinz Schröter, Brigitte Schulte (Hameln), Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Horst Sielaff, Dr. Hartmut Soell, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Heinz-Alfred Steiner, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Hans Georg Wagner, Rudi Walther (Zierenberg), Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Uta Zapf, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Naturschutz auf Bundeswehrliegenschaften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Militärische Übungen, insbesondere mit Panzern, verursachen immer wieder große Schäden des Bodens, des Grundwassers und des Naturhaushaltes.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, daß das Bundesministerium der Verteidigung den Natur- und Umweltschutz als Pflichtaufgabe und zu praktizierenden Bildungsauftrag auffaßt. Leider sind aber bisher die Bundeswehrliegenschaften in die Naturschutz- und Landschaftsplanungen der Länder kaum einbezogen worden. Da Bundeswehrliegenschaften ebenso wie andere Flächen dem Naturschutzrecht unterliegen, ist die Bundeswehr gehalten, flächendeckend Umweltbelastungen und Eingriffe in den Naturhaushalt soweit wie möglich zu vermeiden. Die in ihrer Obhut befindlichen, dem Naturschutz unterliegenden Flächen sind als Tabuzonen in vorbildlicher Weise zu behandeln und zu betreuen. Die ersten Anstrengungen in dieser Richtung werden begrüßt, müssen aber unbedingt verstärkt und fachlich qualifiziert begleitet werden.

Nach den Auswertungen der ersten flächendeckenden Vorerhebungen zur Naturausstattung der Bundeswehrliegenschaften sind ca. 49 Prozent der Flächen bewaldet – etwa 51 Prozent sind Freiflächen. Der größte Teil dieser Freiflächen (ca. 38 Prozent) wird unregelmäßig extensiv genutzt. Ein weiterer großer Teil (ca. 22 Prozent) wird regelmäßig und intensiv genutzt. Da die Bundeswehrliegenschaften und Truppenübungsplätze erhebliche Flächenausdehnungen haben, kann schon wegen des allgemeinen drastischen Rückgangs und der Verschlechterung von naturnahen Lebensräumen auf die naturschutzrelevanten Flächen innerhalb der Ländernaturschutzkonzeptionen (z. B. Planung und Einrichtung von Biotopverbundsystemen) nicht verzichtet werden.

- II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Naturschutzkonzept für Bundeswehrliegenschaften zu erarbeiten und umzusetzen.

Dazu sind die notwendigen planungsrelevanten Erhebungen und Kartierungen flächendeckend auf allen Liegenschaften, insbesondere den Truppenübungsplätzen, durchzuführen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Umsetzung des gemeinsamen Erlasses vom Bundesminister der Verteidigung und Bundesminister der Finanzen vom 18. März 1991 zur Erarbeitung von Bodenbedeckungs-, Benutzungs- und Pflegeplänen zu beschleunigen und dafür die notwendige wissenschaftliche Basis zur einheitlichen ökologischen Bewertung der Truppenübungsplätze zu schaffen. Die Auswertungen der laufenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur „Verbesserung des Naturschutzes auf militärischen Liegenschaften“ sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Die angestrebte naturverträgliche und umweltschonende Nutzung von militärischen Flächen ist in diesem Sinne zu verbessern. Dabei ist die Anwendung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen auf Ausnahmefälle zu beschränken.

Übungsflächen, die aus der militärischen Nutzung entlassen werden sollen und dann in das allgemeine Grundvermögen im Geschäftsbereich des Bundesministers für Finanzen übertragen werden, sollen mit einer entsprechenden Kartierung überzogen werden, damit für die Entscheidung einer weiteren Nutzung qualifizierte Daten vorliegen und die schützenswerten Flächen in ein Naturschutzkonzept der Länder eingebunden werden können.

Zur Umsetzung eines Naturschutzkonzeptes auf Bundeswehrliegenschaften sind insbesondere folgende Einzelpunkte zu berücksichtigen:

1. Die Naturausstattung von BW-Liegenschaften ist durch eine flächendeckende Biotopkartierung im Maßstab 1:25 000 und einer darauf basierenden Feinkartierung im Maßstab 1:5 000 zu erfassen. Die Kartierungen müssen dem allgemeinen wissenschaftlichen Stand entsprechen. Darauf aufbauend ist eine ökologische Bewertung der Flächen vorzunehmen. In

Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung, der Bundesforstverwaltung und den zuständigen Naturschutzbehörden sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen schnellstmöglich festzulegen.

2. Diese Schutzmaßnahmen umfassen:

Auf der Grundlage der unter Nummer 1 genannten einheitlichen Biotopkartierung und Bewertung der Liegenschaften sind zum einen entsprechende Schutzgebietsausweisungen zu veranlassen, zum anderen Pflegepläne und naturverträgliche Nutzungskonzepte zu erarbeiten, die den Erhalt wertvoller Flächen sichern und insgesamt eine möglichst naturverträgliche Nutzung herbeiführen. Die Konzepte sollen den neuesten Erkenntnissen des Arten- und Biotopschutzes Rechnung tragen und in die Länderkartierungen und -konzepte eingebunden sein.

3. Die Personalausstattung der zuständigen Standortverwaltungen und Geländebetreuungsgruppen sowie der Bundesforstverwaltung ist durch hauptamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu verstärken, die eine Ausbildung in den Bereichen Biologie, Landschaftspflege oder Umweltschutz mit Schwerpunkt Ökologie nachweisen können. Die Fachkräfte vor Ort sollen die notwendigen Maßnahmen initiieren und kontinuierlich begleiten. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind auch in den zuständigen Abteilungen des Verteidigungs- und Finanzministeriums mit der Durchführung eines wirksamen Naturschutzes und den Aufgaben des allgemeinen Umweltschutzes im Bereich der Bundeswehr zu betrauen.

4. Liegenschaften, die aus der militärischen Nutzung genommen werden und in den Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen übergehen, sind nach den gleichen Kriterien im Rahmen der Kartierung zu bewerten. Entsprechende Pflege und Entwicklungspläne sind zu erarbeiten, um die Sicherung der kartierten, dem geltenden Naturschutzrecht unterliegenden Flächen, für einen funktionsfähigen Naturhaushalt auch nach einer eventuellen Nutzungsänderung zu ermöglichen. Die übrigen Flächen sollen den Ländernaturschutzgesetzen entsprechend einer neuen Nutzung z. B. dem Wohnungsbau zugeführt werden.

Diese frühzeitige Überplanungen nach ökologischen Grundsätzen würde eine beschleunigte Nutzung ermöglichen.

5. Die einschlägigen Dienstvorschriften (ZDv 40/11 „Übungsplätze“ und ZDv 70/1 „Liegenschaften der Bundeswehr“) sind schnellstmöglich den gestiegenen Anforderungen eines wirksameren Naturschutzes und des allgemeinen Umweltschutzes anzupassen.

6. Im Rahmen der gesamten militärischen Ausbildung ist dafür Sorge zu tragen, daß die Ziele des Natur- und Umweltschutzes in geeigneter Weise und in ausreichendem Umfang vermittelt werden. Diese Fächer sind in die Pflichtausbildung mit einzubeziehen.

Bonn, den 17. November 1992

Ulrike Mehl
Michael Müller (Düsseldorf)
Walter Kolbow
Brigitte Adler
Hermann Bachmaier
Friedhelm Julius Beucher
Lieselott Blunck (Uetersen)
Dr. Andreas von Bülow
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Dr. Konrad Elmer
Gernot Erler
Lothar Fischer (Homburg)
Katrín Fuchs (Verl)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Norbert Gansel
Konrad Gilges
Dr. Liesel Hartenstein
Dieter Heistermann
Erwin Horn
Renate Jäger
Horst Jungmann (Wittmoldt)
Susanne Kastner
Siegrun Klemmer
Fritz Rudolf Körper

Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Eckart Kuhlwein
Robert Leidinger
Klaus Lennartz
Dr. Dietmar Matteredne
Siegmar Mosdorf
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Gerhard Neumann (Gotha)
Horst Niggemeier
Manfred Opel
Manfred Reimann
Dr. Hermann Scheer
Otto Schily
Karl-Heinz Schröter
Brigitte Schulte (Hameln)
Dietmar Schütz
Ernst Schwanhold
Horst Sielaff
Dr. Hartmut Soell
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Heinz-Alfred Steiner
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Hans Georg Wagner
Rudi Walther (Zierenberg)
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Axel Wernitz
Uta Zapf
Hans-Ulrich Klose und Fraktion